

STAR: Berufliche Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Kammer Mecklenburg-Vorpommern

Institut für Freie Berufe Nürnberg

Seit 1993 führt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer regelmäßig eine schriftliche Befragung zur beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Anwaltschaft durch. Die so genannte STAR-Erhebung (STAR = Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte) fand auch im Jahr 2012 wieder statt. Ab der Jahresmitte 2012 erhielten hierfür insgesamt 12.800 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einen Fragebogen.¹ 4.002 Berufsträger² haben mit einem auswertbaren Fragebogen geantwortet. Die um Ausfälle bereinigte Rücklaufquote beläuft sich schließlich auf 32 %. Für Befragungen dieser Art ist dies ein außerordentlich hoher Rücklauf. Allen Anwältinnen und Anwälten, die an der Befragung teilgenommen haben, sei an dieser Stelle recht herzlich für ihre Mithilfe gedankt.

Für den Kammerbezirk Mecklenburg-Vorpommern antworteten 196 der insgesamt 808 ausgewählten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte; die bereinigte Rücklaufquote beläuft sich damit auf 26,7 %.

Während Standardfragen zur beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Anwaltschaft (Umsatz, Kosten, Gewinn, Investitionen, Beschäftigte, Gehälter, Honorare etc.) den Großteil des STAR-Fragebogens einnehmen, werden stets auch persönliche Einschätzungen der Berufsträger zu ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Lage erfragt. Im Rahmen der STAR-Erhebung 2012 wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter anderem Fragen zur beruflichen Zufriedenheit gestellt. Die Ergebnisse hierzu für die Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern werden im Rahmen dieses Beitrages berichtet.

¹ Insgesamt 12.765 Berufsträger stammten aus den Kammerbezirken Berlin, Celle, Frankfurt, Koblenz, Mecklenburg-Vorpommern, Nürnberg, Sachsen und Schleswig. Die angeschriebenen Anwältinnen und Anwälte waren zuvor jeweils durch eine einfache Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit aller Kammermitglieder (ohne Rechtsbeistände) ausgewählt worden. Dabei lag die Stichprobenquote in den Kammern der neuen Bundesländer mit 50 % höher als in den Kammern der alten Bundesländer (20 %), um auch für den Osten Deutschlands eine ausreichende Zahl von Beteiligten zu erhalten. Zusätzlich wurden aus den Kammern Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, Köln, Oldenburg, Sachsen-Anhalt und Stuttgart weitere 35 aus den Vorjahren bekannte Anwälte im Rahmen des IFB-Panel direkt vom Institut angeschrieben.

² Zwecks Straffung der Darstellung werden im Folgenden manchmal nur männliche Berufs- sowie Status- und Funktionsbezeichnungen verwendet.

Um die berufliche Zufriedenheit näher zu schließen, wurden die teilnehmenden Berufsträger gebeten, sich hinsichtlich verschiedener Aspekte auf einer fünfstufigen Skala von zufrieden bis unzufrieden einzustufen.

1 Zufriedenheit mit der persönlichen Einkommenssituation

Insgesamt 36,5 % der antwortenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer Mecklenburg-Vorpommern teilten mit, dass sie mit ihrer persönlichen Einkommenssituation zufrieden bzw. eher zufrieden sind, während ein nur geringfügig kleinerer Anteil (35,9 %) damit unzufrieden bzw. eher unzufrieden ist. Die verbleibenden 27,6 % können sich nicht entscheiden. Männer sind offenbar etwas häufiger zufrieden mit ihren Einkünften als Frauen. Im Mittel lassen sich aber nur geringfügige Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen.

Die Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen steigt mit zunehmendem Spezialisierungsgrad der Anwälte. So sind nur 23,1 % der Generalisten damit (eher) zufrieden, dagegen aber 61,5 % (eher) nicht zufrieden. Bei ihren spezialisierten Kollegen sind jeweils 35,4 % damit (eher) einverstanden bzw. (eher) nicht einverstanden. Bei den Fachanwälten ist der Anteil (eher) Zufriedener mit 47,3 % schließlich größer als der Anteil (eher) Unzufriedener (17,6 %).

Die Differenzierung nach der (überwiegend) beruflichen Tätigkeit zeigt, dass von den selbstständig Tätigen 33,3 % ihre Einkommenssituation als (eher) zufrieden stellend einschätzen, während 38,0 % damit (eher) nicht zufrieden sind. Aussagen zu den Angestellten, freien Mitarbeitern, Syndici werden aufgrund der geringen Fallzahlen in diesen Gruppen (jeweils weniger als zehn Fälle) nicht gemacht.

Nach Kanzleiform differenziert halten Untersuchungsteilnehmer aus Einzelkanzleien ihre Einkommenslage für weniger zufrieden stellend als ihre Kollegen aus Sozietäten. So sind in erstgenannter Gruppe nur 23,8 % zufrieden oder eher zufrieden, während 48,4 % (eher) unzufrieden sind. Bei den Befragten, die in Sozietäten arbeiten, sind dagegen insgesamt 56,3 % (eher) zufrieden und 14,1 % (eher) nicht zufrieden.

2 Zufriedenheit mit der beruflichen Situation im Allgemeinen

Mit ihrer beruflichen Situation im Allgemeinen sind insgesamt 48,7 % der befragten Anwältinnen und Anwälte (eher) zufrieden, 19,6 % sind dagegen (eher) unzufrieden, während 31,7 % diesbezüglich keine eindeutige Meinung vertreten. Männer sind wohl etwas häufiger zufrieden damit als Frauen.

Fachanwälte bewerten mit einem Anteil von insgesamt 64,9 %, die zufrieden oder eher zufrieden sind, ihre allgemeine berufliche Lage deutlich besser als Generalisten (39,2 %) und Spezialisten (38,1 %). Von den selbstständigen Berufsträgern sind 45,6 % damit (eher) zufrieden und 20,7 % (eher) nicht zufrieden.

Erneut schätzen Befragte aus Einzelkanzleien ihre allgemeine berufliche Situation insgesamt gesehen tendenziell schlechter ein als ihre Kollegen aus Sozietäten. Bei Rechtsanwälten, die in einer Einzelkanzlei arbeiten, sind 44,5 % zufrieden oder eher zufrieden und 23,5 % (eher) unzufrieden. Bei den in Sozietäten tätigen Berufsträgern sind 53,1 % (eher) zufrieden, während 12,5 % (eher) nicht zufrieden sind.

3 Zufriedenheit mit den beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven

Insgesamt 37,8 % der antwortenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte schätzen ihre beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven als (eher) zufrieden stellend ein, während 28,7 % damit (eher) unzufrieden sind. Die verbleibenden 33,5 % sind diesbezüglich unentschieden (vgl. Abb. 1). Und erneut sind männliche Berufsträger insgesamt gesehen anscheinend damit zufriedener als ihre weiblichen Kollegen.

Die Anwälte blicken - wie bei dem persönlichen Einkommen - umso positiver in die berufliche und wirtschaftliche Zukunft, je höher ihr Spezialisierungsgrad ist. So sind von den Generalisten insgesamt 26,5 % damit (eher) zufrieden, aber 51,0 % (eher) unzufrieden. Bei den Spezialisten liegt der Anteil (eher) Zufriedener bei 35,9 % und der Anteil (eher) Unzufriedener bei 34,4 %. Und bei den Fachanwälten sind schließlich 47,3 % (eher) zufrieden und nur 8,1 % (eher) nicht zufrieden mit ihren beruflichen und wirtschaftlichen Aussichten. Die selbstständigen Berufsträger beurteilen sie zu 34,9 % als (eher) zufrieden stellend und zu 30,8 % als (eher) nicht zufrieden stellend.

Auch ihre beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven schätzen Anwälte aus Einzelkanzleien schlechter ein als ihre Kollegen aus Sozietäten. So sind in erstgenannter Gruppe nur 31,1 % damit (eher) zufrieden, während 36,1 % (eher) unzufrieden sind. Bei den Antwortenden, die in Sozietäten arbeiten, sind hingegen 46,0 % (eher) zufrieden und 15,9 % (eher) nicht zufrieden.

4 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bzw. Familie

Im Zusammenhang mit der beruflichen Zufriedenheit wurden die teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auch gebeten, auf einer wiederum fünfstufigen Skala von gut bis schlecht anzugeben, wie sie in ihrem Fall die Vereinbarkeit von Familie bzw. Privatleben und Beruf (englischsprachig auch als Work-Life-Balance bezeichnet) sehen.

Insgesamt 48,7 % der Berufsträger der Kammer Mecklenburg-Vorpommern stufen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben als gut oder eher gut ein, während 34,0 % sie für mittelmäßig halten. Damit bewerten insgesamt 17,3 % die Balance zwischen diesen Lebensbereichen als schlecht oder eher schlecht. Zwischen Frauen und Männern lassen sich keine großartigen Unterschiede feststellen. Auch zwischen Berufsträgern aus Einzelkanzleien und Sozietäten lassen sich nur geringfügige Abweichungen bei der Bewertung der Work-Life-Balance erkennen.

Rechtsanwälte, die in einer Partnerschaft leben, halten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu 51,0 % für (eher) gut und zu 15,9 % für (eher) schlecht. Von den Befragten ohne Partner stufen 40,9 % die Balance als (eher) gut, und 20,5 % als (eher) schlecht ein; sie schätzen sie also insgesamt gesehen schlechter ein. Ob im Haushalt der Anwälte Kinder leben oder nicht, spielt bei der Einschätzung der Work-Life-Balance kaum eine Rolle.